

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 21.07.2021
Gericht: Amtsgericht Frankfurt (Oder)
Betreff: Eröffnungen
Unternehmen: HiTec Verpackung GmbH

Amtsgericht Frankfurt (Oder)
Insolvenzabteilung
3 IN 78/21
Beschluss
Über das Vermögen

HiTec Verpackung GmbH, Saarower Chaussee 29, 15517 Fürstenwalde/Spree, vertreten durch den
Geschäftsführer [REDACTED]
(Registergericht: Amtsgericht Frankfurt (Oder), HRB 10309 FF)

wird auf den am 31.03.2021 bei Gericht eingegangenen Antrag wegen Zahlungsunfähigkeit und
Überschuldung am 21.07.2021 um 09:00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Rechtsanwalt [REDACTED],
[REDACTED]

wird zum Insolvenzverwalter bestellt.

Der Schuldnerin wird die Verfügung über ihr Vermögen, das ihr zur Zeit der Eröffnung zusteht und das
während des Verfahrens erlangt wird, verboten. Das Verwaltungs- und Verfügungsrecht geht auf den
Insolvenzverwalter über.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 01.09.2021 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem
Insolvenzverwalter in 2facher Ausfertigung anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche
Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der
Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des
Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft
unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO). Wer Verpflichtungen
gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin zu leisten, sondern nur noch
an den Insolvenzverwalter.

Die Forderungsanmeldungen liegen ab 14.09.2021 in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichtes zur Einsicht der
Beteiligten aus.

Stichtag, der dem Berichts- und Prüfungstermin (§§ 29, 156, 176 InsO) entspricht, ist der 15.10.2021.

Bis zu diesem Zeitpunkt können die Gläubiger bei Gericht Widersprüche gegen die angemeldeten Forderungen

und schriftliche Stellungnahmen einreichen
zur Person des Insolvenzverwalters,
zur Einsetzung und Besetzung des Gläubigerausschusses (§ 68 InsO) sowie
zur Hinterlegungsstelle und den Bedingungen zur Anlage und Hinterlegung von Geld, Wertpapieren und
Kostbarkeiten (§ 149 InsO).

Die Gläubiger, deren Forderungen festgestellt worden sind, werden über das Prüfergebnis nicht benachrichtigt
(§ 179 Absatz 3 Satz 3 InsO).

Auf eingereichten Titeln werden Vermerke über die Feststellung nur auf Antrag angebracht.

Der Insolvenzverwalter wird gemäß § 8 Abs. 3 InsO beauftragt, die Zustellung des Eröffnungsbeschlusses nach
§ 30 Abs. 2 InsO durchzuführen. Ausgenommen hiervon ist die Zustellung an die Schuldnerin, welche durch
das Insolvenzgericht erfolgt.

Bekanntmachungen des Insolvenzgerichts erfolgen ausschließlich unter www.insolvenzbekanntmachungen.de.
Die Veröffentlichung der Daten aus dem Insolvenzverfahren einschließlich des Eröffnungsverfahrens wird
spätestens sechs Monate nach der Aufhebung oder der Rechtskraft der Einstellung des Insolvenzverfahrens
gelöscht.

Gegen diesen Beschluss ist das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegeben.

Die sofortige Beschwerde ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen beim Amtsgericht Frankfurt (Oder),
Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder) einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung des
Beschlusses. Für den Fall der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses beginnt die Frist sobald nach dem
Tag der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder durch Erklärung zu Protokoll der
Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Frankfurt (Oder) eingelegt. Die schriftliche Form wird auch durch
Einreichung einer Beschwerdeschrift per Telefax oder als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten
Signatur nach dem Signaturgesetz gewahrt. Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen
Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass gegen die Entscheidung Beschwerde eingelegt werde.
Die Beschwerde soll begründet werden. Die Gerichtssprache ist deutsch.

Frankfurt (Oder), 21. Juli 2021